

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

30 (14.4.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 30 Samstag den 14. April 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

A-durch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Doh an den in Sant gerathenen Bürger Jakob Bleich, auf Dienstag den 8. May d. J. in dem Wirthshaus zum Engel zu Doh.

(1) zu Beuren an den in Sant gerathenen Bernhard Weeber, auf Dienstag den 15. May dieses Jahrs in dem Wirthshaus zum Kreuz zu Beuren. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers Friedrich Nagel, auf Montag den 30. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Bretten, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlaßvergleich versucht werden wird.

(2) zu Flehingen an das in Sant erkannte Vermögen des verlebten Bürgers und Straußwirths Gottlieb Rubenacker auf Mittwoch den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr in Flehingen auf dem Rathhaus, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Neuweier an den Bürger Hilarius Schill, auf Donnerstag den 3. May d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den in Sant erkannten Färbermeister Pht. Heinrich Hirth auf Montag den 16. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzley.

(3) zu Durlach an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers u. Wittwers Philipp Jakob Rin-

lers auf Donnerstag den 26. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley.

(1) zu Berghausen an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Christoph Huber, Webers Sohn, auf Mittwoch den 25. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Durlach an den dahier verstorbenen Schloßthurnknecht Heinrich Theurer, auf Mittwoch den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtsrevisoratekanzley, wobei sich die Creditoren über einen zu erzielenden Nachlaßvergleich zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Schluchtern an den in Sant erkannten Ulrich Bohrmann, auf Montag den 30. April d. J. auf dem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Mahlberg an den in Sant erkannten Friedrich Schätze, auf Montag den 30. April d. J. Morgens 9 Uhr in der Krone zu Mahlberg.

(1) zu Ringsheim an den gantmäßigen Michael Wieder, auf Dienstag den 1. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Stube daselbst.

(1) zu Ringsheim an den verstorbenen ledigen gantmäßigen Schneider Landolin Fassel, auf Mittwoch den 2. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Stube allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an die in Sant erkannten Maria Anna und Franziska Findling, ledig und großjährig, weibl. Joseph Findlings gewesenen Bürgers daselbst hinterbliebenen zwey Töchtern, auf Mittwoch den 18. April d. J. Vor- und Nachmittags vor dem Theilungskommissar auf dem Rathhaus dahier. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Reichenthal an den verstorbenen Michael Sarbacher, auf Dienstag den 26. April d. J. Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Oberamt Hohengerolsbeck.

(2) zu Schutterthal an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Johann Georg Koch, auf Mittwoch den 2. May d. J. vor der Theilungskommission im Adlerwirthshaus im Schutterthal.

(2) zu Reichenbach an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Kaver Seiler, auf Dienstag den 8. May d. J. vor Grofh. Oberamt Seelbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Stadt Kehl an den in Gant erkannten verschuldeten Handelsmann Franz Joseph Koch auf Samstag den 28. April d. J. bei dem Theilungskommissariat im Gasthaus zum Schwert in Stadt Kehl. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Rusbach an den in Gant gerathenen vormaligen Lindewirth Martin Kupferer auf Freitag den 27. April d. J. vor der Theilungskommission im Schwanenwirthshaus daselbst.

(3) zu Oppenau an die in Gant erkannten Nikolaus Streckchen Eheleute auf Montag den 30. April d. J. vor der Theilungskommission im Engelwirthshaus zu Oppenau. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Appenweier an den in Gant erkannten Bürger Andreas Häußler auf Mittwoch den 25. April d. J. in dem Sonnenwirthshaus zu Appenweier vor dem Theilungskommissär.

(3) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Matern Hogenmüller auf Donnerstag den 26. April d. J. vor dem Theilungskommissär im Lindenwirthshaus allda.

(3) zu Offenburg an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Holzhändler Benedikt Armbruster auf Mittwoch den 18. April d. J. in dem städtischen Rathssaale dahier. Aus dem

(3) Rastadt. [Aufforderung.] Bei Vornahme der Vermögensbeschreibung bei dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Joseph Mettig haben die Erben der verstorbenen Ehefrau Marianna, geborne Leibinger, so wie der Wittwer, um einen richtigen Vermögensstand bilden zu können, auf Vorladung sämmtlicher Creditoren angetragen. Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche etwas an genannten Joseph Mettig oder dessen verstorbenen Ehefrau M. Anna geb. Leibinger zu fordern haben, so wie die, welche etwas in die Vermögensmasse schulden, aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen u. resp. Schuldigkeiten auf Mittwoch den 25. April d. J. auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr vor der Liquidations-Commission richtig zu stellen, andernfalls man das Vermögen an die betref-

fende Erben ausfolgen wird. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rastadt den 3. April 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Dem Leibgedinger Anton Herrmann auf Roth in Unterharmersbach ist der dortige Bürger Georg Heitzmann als Beystand bestellt, ohne dessen Mitwirkung er weder rechten, noch Vergleiche schließen, noch Ansehen aufsuchen oder auf Borg handeln, keine ablöfliche Kapitalien erheben oder Empfangsscheine darüber geben, auch keine Güter veräußern oder verpfänden könne.

Gengenbach den 3. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt

(1) Rastadt. [Bekanntmachung.] Die auf den 30. d. M. anberaumte Liquidation gegen den Schuhmacher Fr. Joseph Wolz von Dietzheim, kann wegen dem auf diesen Tag fallenden hiesigen Jahrmakel nicht fortgehen, sondern wird auf Montag den 7. May vorgenommen werden.

Rastadt den 10. April 1821.

Grofh. Amterrevisorat.

(1) Stein. [Bekanntmachung.] Da Schosser Franz Kolb in Königsbach gegen das Ganterkenntniß die Berufung eingelegt hat, so wird die in No. 28 und 29. dieses Blattes ausgeschriebene Schuldenliquidation nicht abgehalten, was andurch bekannt gemacht wird. Stein den 6. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Kapel-Model der Joseph und Bernhard Schlaghammer welche seit vielen Jahren abwesend sind, ohne daß sie bisher von sich Nachricht gegeben hätten.

(2) von Großmeyer die ledige Marione Schmidt, welche sich vor etwa 30 Jahren von Hause entfernt, ohne daß sie bisher von sich Nachricht gegeben hat. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Zeutern der Wolfgang Stengel welcher seit 27 Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) aus dem Staat Kinzigertal die Gebrüder Mathias und Philipp Haberer, welche schon bey 36 Jahren abwesend, auch ihre Schwester Magdalena Haberer, welche schon vor 28 Jahren nach Ungarn gezogen, und bisher von diesen 3 Geschwistern keine Nachricht eingegangen ist.

(1) Bischoffsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Maria Schmalz von Honau, welche sich auf die an sie ergangene öffentliche Vorladung in ihrer Heimath nicht eingefunden, auch keine Nachricht von sich gegeben, wird hiemit für verschollen erklärt, und ihr angefallenes Vermögen ihren nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Bischoffsheim den 9. April 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die wegen des unbekannt wo abwesenden Schneiders Andreas Fröhlich von Wahlwins unterm 23. März v. J. angestellte Kundschaftserhebung ohne Erfolg geblieben ist; so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stockach den 29. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die wegen des unbekannt wo abwesenden Mathä Heiß von Schwandorf unterm 4. April 1816 angestellte Kundschaftserhebung ohne Erfolg geblieben ist; so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stockach den 29. März 1821.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Ettenheim. [Vorladung.] Die durch das Loos zum Activ Militärdienst bestimmte, bey der unterm 19. Febr. d. J. statt gehaltenen Affentirung aber abwesend gewesene Rekruten für 1821 Salomon Steng, Handelsjud von Rust, und Alex Meroth, Bäcker von Ettenheim, werden an- durch aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie als bösslich Ausgetretene nach der Landes-Constitution verfahren werden wird. Ettenheim den 4. April 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Michael Wenger von Gägis im Vorarlbergischen, welcher wegen Diebstahl von Großh. Amt Salem den 5. April 1819 auf 2 Jahre in das Zuchthaus nach Freiburg eingeliefert, unterm 12. November 1820

aber von dorten in das hiesige Zuchthaus translocirt worden, wurde heute nach erstandener Strafe von hier entlassen und der Großh. Badischen Lande verwiesen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 26 Jahre alt, untersehter Statur, 5' 1" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, hellbraune Augen, breites rundes Gesicht, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, und rundes Kinn. By seiner Entlassung trug er eine militärische Holzklappe, ein blaues Halstuch, eine dunkelblaue Weste, ein Paar lange weißleinene Hosen und dergleichen Wammes und ein Paar Stiefel.

Bruchsal den 5. April 1821.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Bei einem im vorigen Sommer dahier in Untersuchung gekommenen, später aber aus dem Gefängnisse entwichenen Puschken wurden zwey Stücke weiße reißene Leinwand, eines von 15 $\frac{1}{2}$, das andere von 6 Ellen vorgefunden. Da bisher der Eigenthümer desselben nicht entdeckt werden konnte, so machen wir dieß mit dem Anführen bekannt, daß wer hierauf Ansprüche machen zu können glaubt, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden habe, indem diese Leinwand sonst zum Besten des Fiscus versteigert werden soll.

Lahr den 8. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Verlohrne Obligation.] Eine am 1. Sept. 1796 der Heiligen Verrechnung zu Großweier über ein Kapital von 1050 fl. ausgestellte und von Sr. Königl. Hoheit, dem höchstseeligen Großherzog Karl Friedrich, damaligen Markgrafen von Baden, eigenhändig unterzeichnete Obligation ist in Verlust gerathen. Wer an diese Obligation irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird auf Antrag Großh. Amortisationskaffe aufgefordert, binnen 6 Wochen denselben zum weitem Verfahren hier anzuzeigen, bei Vermeidung, daß sonst fragliche Urkunde für kraftlos wird erklärt werden.

Achern den 2. April 1821.

Großh. Bezirksamt.

(3) Freyburg. [Amortisirte Obligationen.] Da sich ungeachtet der unterm 14. v. M. ergangenen öffentlichen Aufforderung wegen nachstehenden in Verstoß gerathenen Breisgau Landständischen Obligationen, nemlich:

Nr. 17. dd. 1. Jenner 1756 per 10000 fl. à 4 pSt.
 — 22. — 24. — 1747 — 3000 fl. à —
 — 29. — 15. Merz 1745 — 1400 fl. à —
 — 656. — 27. Juny 1799 — 1500 fl. à 5 pSt.
 — 66. — 10. Aug. 1743 — 4000 fl. à 4 pSt.
 — 492. — 16. Sept. 1794 — 100 fl. à 4½—
 — 10. — 15. Dec. 1743 — 3000 fl. à 4 pSt.
 — 13. — 24. Dec. 1743 — 6000 fl. à 4 pSt.
 innerhalb der festgesetzten peremptorischen Frist von 6 Wochen Niemand mit Ansprüchen darauf gemeldet hat, so werden hiemit diese Obligationen für amortisirt erklärt. Freyburg den 2. April 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Weinheim. [Bekanntmachung.] Da vom Großh. hohen Kriegsministerio die von Adam Leib vom Rennhof für Michael Hoppner von Laudenbach gestellte Militärdienstcaution für amortisirt erklärt worden ist, so wird solches zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Weinheim den 9. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Konstanz. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Laut Beschluß des Großh. Seckreisdirectorii vom 14. Nov. v. J. No 24065. ist man ermächtigt die Grund- und Unterpfandsbücher für folgende diesseitige Amtsorten, als: Dettingen mit Wallhausen, Litzelstetten, Allmansdorf mit Stead, Egg, und Mainau, sammt dahin gehörigen Mainau, Dingelsdorf mit Oberndorf erneuern zu lassen. Es werden dem zufolge alle Creditoren, welche auf irgend eine Realität in den angezeigten Orten ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift längstens bis den 1. August d. J. an das Großh. Amtsrevisorat dahier einzureichen, widrigens sich dieselben die nach Verfluß dieses Termins ihnen aus der vernachlässigten Anmeldung ihrer Forderungen zugehende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben hätten. Konstanz den 14. Merz 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kork. [Unterpfandsbucherneuerung.] Zum Behuf einer notwendigen Pfandbuchsrenovation der Gemeinden Dorf Kehl und Sundheim, werden alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der Dorf Kehler und Sundheimer Gemarkung, Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, die desfallsigen Schuld- und Pfandverschreibungen, entweder in Original oder in beglaubter Abschrift, in der Woche vom 30. April bis 5. May d. J. bei dem Theilungskommissarius in dem Gast-

hofe zum Rehsfuß zu Kehl, um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfalle, das Ortsgericht von aller Verantwortlichkeit u. Gewährleistung, für entbunden erklärt seyn soll. Kork den 24. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt

(2) Rheinbischoffsheim. [Unterpfandsbucherneuerung.] Auf den Vorschlag des Ortsvorstands nachgenannter Orten hat man die Erneuerung der Unterpfandsbücher beschlossen, und es ist deshalb Tagfahrt anberaumt: von Holzhausen, auf Montag der 1. Mai d. J., von Bierotshofen, auf Montag der 7. Mai d. J., von Linx, auf 14. Mai d. J., von Leutesheim, auf Montag der 28. Mai d. J. Di-jenige Gläubiger, welche an Einwohner dieser Orte Forderungen mit Unterpfandsrecht anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, ihre Urkunden darüber in Original oder beglaubter Abschrift an gedachten Tagen der aufgestellten LiquidationsCommission vorzulegen, und das Erforderliche besorgen zu lassen, oder sich selbst zuzuschreiben, wenn die betreffende Ortsvorgeschäfte von der frühern Gewährleistung über die nicht erneuerte Hypotheken entbunden werden. Rheinbischoffsheim den 3. April 1821.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Mittwoch den 18. April d. J. Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Gasthof zum goldenen Hecht dahier die Versteigerung des dem Hofkuch Kupprecht zustehenden Hauses zwischen gedachtem Gasthof und Schreinermeister Schwindt gelegen, auf freiwilliges Verlangen des Kupprecht vorgenommen werden. Die Verkaufsbedingungen kann man täglich bei unterzeichneter Stelle vernehmen.

Karlsruhe am 11. April 1821.

Großherzogl. Oberhofmarschallnamtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag den 14. May und die folgende Tage werden auf dem Mezigsaal, die über 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder, öffentlich versteigert.

Karlsruhe am 2. April 1821.

Groß Leihhaus-Commission.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Dienstag den 24. April d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Mezigsaal, eine große Parthie feiner und ordinäre Barchet, Manchesters, Rübezeug, Bettzeug, Couverten, Leintücher, Rissenziehen, Tischzeug, Servietten, Manns- und Frauenkleider, etwas Gold ic. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe den 9. April 1821.

Die Leihhaus-Verrechnung.

(Hierbei eine Beilage.)